

# Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur Stadtwerke Bad Pyrmont Energie und Verkehrs GmbH

gültig ab: 01. Jan 2016

Die Entgelte bestehen aus Netznutzung, Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung zzgl. KWKG, Umlage § 19 StromNEV, KA, Haftungsumlage, weiteren gesetzl. Umlagen (Abschalt-Uml.) und Umsatzsteuer

#### Netznutzungsentgelt für Kunden mit Lastgangmessung

Entnahmestelle	b < 2.5	b < 2.500 h/a		b >= 2.500 h/a	
	Euro/kW/a	Ct/kWh	Euro/kW/a	Ct/kWh	
Mittelspannung	18,96	3,99	90,30	1,13	
Umspannung MS/NS	25,59	4,90	104,99	1,72	
Niederspannung	33,78	5,88	118,10	2,51	

Monatsleistungspreise auf Anfrage.

#### **Blindstrom**

Übersteigt der Bezug von Blindarbeit im Abrechnungszeitraum 50% der gleichzeitig übertragenen Wirkarbeit (entspr. cos phi = 0,93), so ist die zusätzlich bezogene Blindarbeit zu vergüten. Der Preis für die Lieferung beträgt in allen Spannungsebenen 1,10 ct/kvarh - netto -.

# Entgelt für die Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung

	bis 200 h		bis 600 h
	Euro/kW/a	Euro/kW/a	Euro/kW/a
Mittelspannung	47,41	56,89	66,37
Umspannung MS/NS	63,97	76,76	89,55
Niederspannung	84,46	101,35	118,24

Zur Absicherung des Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Reserve-Netzkapazität bestellt werden. Die Reserve-Netzkapaität kann bis zur Höhe der Engpassleistung der Erzeugungsanlage pro Jahr bestellt werden.

# Entgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

Kleinkunden ohne Bedarfsartendifferenzierung / SLP	netto
Arbeitspreis	7,86 ct/kWh
Grundpreis	15,00 Euro/a

Elektro-Speicherheizungen	netto
Arbeitspreis	2,25 ct/kWh
Grundpreis	0,00 Euro/a

Wärmepumpen	netto
Arbeitspreis	2,25 ct/kWh
Grundpreis	0,00 Euro/a

Kommunalanlagen	netto
Arbeitspreis	7,07 ct/kWh
Grundpreis	13,50 Euro/a

### Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung

Kunden mit Leistungsmessung

	Messstellenbetrieb	Messung	Abrechnung
	Euro/a	Euro/a	Euro/a
Zähler MS	423,16	210,00	142,56
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz	166,91		
Zähler NS	274,86	210,00	142,56
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz	18,61		

Bei leistungsgemessenen Kunden werden 12 Vorgänge für Messung und Abrechnung pro Jahr fällig.

Kunden ohne Leistungsmessung

	Messstellenbetrieb	Messung	Abrechnung
	Euro/a	Euro/a	Euro/a
Eintarifzähler	9,20	2,23	11,88
Zweitarifzähler inkl. TS	23,70	2,23	11,88
Maximumzähler	35,00	2,23	11,88
ZT-Zweirichtungszähler	18,90	2,23	11,88
Messsysteme gem. §21c EnWG	18,30	2,23	11,88
Wandler	18,61		
Schaltgerät	14,50		

Bei nicht leistungsgemessenen Kunden wird standardmäßig je ein Vorgang (Messung / Abrechnung) pro Jahr verrechnet.

Auf Wunsch des Kunden kann eine Messung / Abrechnung halbjährig, vierteljährig oder monatliche erfolgen.

Dadurch erhöhen sich die Vorgänge auf 2, 4 bzw. 12.

#### ΚA

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach den in der Konzessionsabgabeverordnung (Fassung vom 9.1.1992, zuletzt geändert durch Zweites Gesetz zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts vom 7.7.2005) festgelegten Höchstpreisen.

#### KWKG / § 19 StromNEV / Offshore-Haftungsumlage / Abschalt-Umlage

Letztverbrauchskategorien	KWKG	
	Ct/kWh	
A bis 1.000.000 kWh je Abnahmestelle	0,445	
B > 1.000.000 kWh und nicht Gruppe C	0,040	
C > 1.000.000 kWh stromintensiv *	0,030	

Letztverbrauchskategorien	Offshore - Haftungsumlage	
	Ct/kWh	
A bis 1.000.000 kWh je Abnahmestelle	0,040	
B > 1.000.000 kWh und nicht Gruppe C	0,027	
C > 1.000.000 kWh stromintensiv *	0,025	ŀ

Letztverbrauchskategorien	§ 19 Umlage	
	Ct/kWh	
A bis 1.000.000 kWh je Abnahmestelle	0,378	
B > 1.000.000 kWh und nicht Gruppe C	0,050	
C > 1.000.000 kWh stromintensiv *	0,025	

<sup>\*</sup> produzierendes Gewerbe, schienengebundener Verkehr oder Eisenbahninfrastruktur mit Stromkosten im Vorjahr > 4 %

des Umsatzes nach § 9 Abs. 7 Satz 3 KWK-G

 $\label{thm:continuous} \mbox{Die Aufschläge gemäß Kraft-W\"{a}rme-Kopplungsgesetz, Offshore-Haftungsumlage, Abschaltumlage und Schaltumlage und Schaltumlage, Abschaltumlage, Abschaltumlage,$ 

§ 19 Absatz 2 StromNEV (§19 Umlage) richten sich nach den aktuellen Veröffentlichungen der ÜNB.

## Aufschlag für Trafoverluste

Bei einer Entnahme der elektrischen Energie aus der Mittelspannungsebene und deren Erfasung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung wird für Transformatorenverluste ein Zuschlag von 2,5 % auf die Arbeitsmengen und Leistungswerte erhoben.